

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Allgemeines Schrifttumsverzeichnis	XVII
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Einleitung	1

Abschnitt 1

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich	35
§ 2 Begriffsbestimmungen	41
§ 2a Ausnahmen	149
§ 2b Wahl des Herkunftsstaates	176

Abschnitt 2

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Vorbemerkung	179
§ 3 Organisation (aufgehoben)	208
§ 4 Aufgaben und Befugnisse	208
§ 4a Befugnisse zur Sicherung des Finanzsystems	245
§ 5 Wertpapierrat	250
§ 6 Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Inland	253
§ 7 Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen im Ausland	260
§ 7a Zusammenarbeit mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde	280
§ 7b Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes	286
§ 8 Verschwiegenheitspflicht	288
§ 9 Meldepflichten	303
§ 10 Anzeige von Verdachtsfällen	320
§ 11 Verpflichtung des Insolvenzverwalters	355

**Abschnitt 3
Insiderüberwachung**

	Seite
Vorbemerkung	362
§ 12 Insiderpapiere	387
§ 13 Insiderinformation	395
§ 14 Verbot von Insidergeschäften	441
§ 15 Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Insider- informationen an das Unternehmensregister	540
§ 15a Mitteilung von Geschäften, Veröffentlichung und Übermitt- lung an das Unternehmensregister	669
§ 15b Führung von Insiderverzeichnissen	750
§ 16 Aufzeichnungspflichten	788
§ 16a Überwachung der Geschäfte der bei der Bundesanstalt Beschäftigten	790
§ 16b Aufbewahrung von Verbindungsdaten	792

**Abschnitt 3a
Ratingagenturen**

§ 17 Überwachung von Ratingagenturen	795
§ 18 Strafverfahren bei Insidervergehen (aufgehoben)	802
§ 19 Internationale Zusammenarbeit (aufgehoben)	802
§ 20 Ausnahmen (aufgehoben)	802

**Abschnitt 4
Überwachung des Verbots der Marktmanipulation**

Vorbemerkung	803
§ 20a Verbot der Marktmanipulation	831
Anhang zu § 20a: Text der MaKonV	973
§ 20b Überwachung (aufgehoben)	978

Abschnitt 5

Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Veränderungen des Stimmrechtsanteils an das Unternehmensregister

	Seite
Vorbemerkung	979
§ 21 Mitteilungspflichten des Meldepflichtigen	1007
§ 22 Zurechnung von Stimmrechten	1041
Anhang zu § 22: Kommentierung des § 32 Abs. 2–5 InvG	1099
§ 23 Nichtberücksichtigung von Stimmrechten	1115
§ 24 Mitteilung durch Konzernunternehmen	1134
§ 25 Mitteilungspflicht beim Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten	1141
§ 25a Mitteilungspflichten beim Halten von weiteren Finanz- instrumenten und sonstigen Instrumenten	1164
§ 26 Veröffentlichungspflichten des Emittenten und Übermittlung an das Unternehmensregister	1184
§ 26a Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte und Über- mittlung an das Unternehmensregister	1204
§ 27 Nachweis mitgeteilter Beteiligungen	1208
§ 27a Mitteilungspflichten für Inhaber wesentlicher Beteiligungen . .	1212
§ 28 Rechtsverlust	1222
§ 29 Richtlinien der Bundesanstalt	1251
§ 29a Befreiungen	1252
§ 30 Handelstage	1257

Abschnitt 5a

Notwendige Informationen für die Wahrnehmung von Rechten aus Wertpapieren

Vorbemerkung	1258
§ 30a Pflichten der Emittenten gegenüber Wertpapierinhabern	1262
§ 30b Veröffentlichung von Mitteilungen und Übermittlung im Wege der Datenfernübertragung	1275
§ 30c Änderungen der Rechtsgrundlage des Emittenten	1289
§ 30d Vorschriften für Emittenten aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum	1293
§ 30e Veröffentlichung zusätzlicher Angaben und Übermittlung an das Unternehmensregister	1295

	Seite
§ 30f Befreiung	1304
§ 30g Ausschluss der Anfechtung	1308

Abschnitt 5b

Leerverkäufe und Geschäfte in Derivaten

Vorbemerkung	1309
§ 30h Verbot ungedeckter Leerverkäufe in Aktien und bestimmten Schuldtiteln	1313
Anhang zu § 30h: Text der LANzV	1327
§ 30i Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten für Inhaber von Netto-Leerverkaufspositionen	1329
Anhang 1 zu § 30i: BaFin Allgemeinverfügung Netto-Leerverkaufs- positionen	1341
Anhang 2 zu § 30i: BaFin FAQ-Liste Netto-Leerverkaufspositionen . . .	1343
§ 30j Verbot von bestimmten Kreditderivaten	1347

Abschnitt 6

Verhaltenspflichten, Organisationspflichten, Transparenzpflichten

Vorbemerkung	1360
§ 31 Allgemeine Verhaltensregeln	1365
Anhang zu § 31: Text der WpDVerOV	1460
§ 31a Kunden	1482
§ 31b Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien	1495
§ 31c Bearbeitung von Kundenaufträgen	1496
§ 31d Zuwendungen	1502
§ 31e Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapier- nebenleistungen über ein anderes Wertpapierdienst- leistungsunternehmen	1525
§ 31f Betrieb eines multilateralen Handelssystems	1527
§ 31g Vor- und Nachhandelstransparenz für multilaterale Handels- systeme	1537
§ 31h Veröffentlichungspflichten von Wertpapierdienstleistungs- unternehmen nach dem Handel	1545
§ 32 Systematische Internalisierung	1549
§ 32a Veröffentlichen von Quotes durch systematische Internalisierer	1552

	Seite
§ 32b Bestimmung der standardmäßigen Marktgröße und Aufgaben der Bundesanstalt	1558
§ 32c Ausführung von Kundenaufträgen durch systematische Internalisierer	1560
§ 32d Zugang zu Quotes, Geschäftsbedingungen bei systematischer Internalisierung	1564
§ 33 Organisationspflichten	1569
§ 33a Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen	1607
§ 33b Mitarbeiter und Mitarbeitergeschäfte	1627
§ 34 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht	1638
§ 34a Getrennte Vermögensverwahrung	1656
§ 34b Analyse von Finanzinstrumenten	1665
Anhang zu § 34b: Text der FinAnV	1724
§ 34c Anzeigepflicht	1730
§ 34d Einsatz von Mitarbeitern in der Anlageberatung, als Vertriebsbeauftragte oder als Compliance-Beauftragte	1732
Anhang zu § 34d: Text der WpHGMaAnzV	1747
§ 35 Überwachung der Meldepflichten und Verhaltensregeln	1754
§ 36 Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln	1757
Anhang zu § 36: Text der WpDPV	1760
§ 36a Unternehmen, organisierte Märkte und multilaterale Handelssysteme mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	1770
§ 36b Werbung der Wertpapierdienstleistungsunternehmen	1776
§ 36c Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen im Ausland (aufgehoben)	1779
§ 37 Ausnahmen	1780
§ 37a Verjährung von Ersatzansprüchen (aufgehoben)	1780

Abschnitt 7

Haftung für falsche und unterlassene Kapitalmarktinformationen

§ 37b Schadenersatz wegen unterlassener unverzüglicher Veröffentlichung von Insiderinformationen	1781
§ 37c Schadenersatz wegen Veröffentlichung unwahrer Insiderinformationen	1781

Abschnitt 8
Finanztermingeschäfte

	Seite
§ 37d Information bei Finanztermingeschäften (aufgehoben)	1878
Vorbemerkung	1878
§ 37e Ausschluss des Einwands nach § 762 des Bürgerlichen Gesetzbuchs	1894
§ 37f Überwachung der Informationspflichten (aufgehoben).	1898
§ 37g Verbotene Finanztermingeschäfte	1898

Abschnitt 9
Schiedsvereinbarungen

§ 37h Schiedsvereinbarungen	1904
---------------------------------------	------

Abschnitt 10
**Märkte für Finanzinstrumente mit Sitz außerhalb
der Europäischen Union**

Vorbemerkung	1931
§ 37i Erlaubnis	1932
Anhang zu § 37i: Text der MarktAngV	1937
§ 37j Versagung der Erlaubnis	1939
§ 37k Aufhebung der Erlaubnis	1941
§ 37l Untersagung	1942
§ 37m Anzeige (aufgehoben).	1942

Abschnitt 11
**Überwachung von Unternehmensabschlüssen, Veröffentlichung
von Finanzberichten**

Unterabschnitt 1
Überwachung von Unternehmensabschlüssen

Vorbemerkung	1943
§ 37n Prüfung von Unternehmensabschlüssen und -berichten	1951
§ 37o Anordnung einer Prüfung der Rechnungslegung und Ermittlungsbefugnisse der Bundesanstalt	1958

	Seite
§ 37p Befugnisse der Bundesanstalt im Fall der Anerkennung einer Prüfstelle	1971
§ 37q Ergebnis der Prüfung von Bundesanstalt oder Prüfstelle	1976
§ 37r Mitteilungen an andere Stellen	1986
§ 37s Internationale Zusammenarbeit	1989
§ 37t Widerspruchsverfahren	1991
§ 37u Beschwerde	1997

Unterabschnitt 2

Veröffentlichung und Übermittlung von Finanzberichten an das Unternehmensregister

§ 37v Jahresfinanzbericht	2001
§ 37w Halbjahresfinanzbericht.	2018
§ 37x Zwischenmitteilung der Geschäftsführung	2031
§ 37y Konzernabschluss	2039
§ 37z Ausnahmen	2042

Abschnitt 12

Straf- und Bußgeldvorschriften

Vorbemerkung	2047
§ 38 Strafvorschriften	2061
§ 39 Bußgeldvorschriften.	2111
§ 40 Zuständige Verwaltungsbehörde	2159
§ 40a Beteiligung der Bundesanstalt und Mitteilungen in Strafsachen	2164
§ 40b Bekanntmachung von Maßnahmen	2173

Abschnitt 13

Übergangsbestimmungen

§ 41 Übergangsregelung für Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten	2180
§ 42 Übergangsregelung für die Kostenerstattungspflicht nach § 11 .	2188
§ 42a Übergangsregelung für das Verbot ungedeckter Leerverkäufe in Aktien und bestimmten Schuldtiteln nach § 30h	2189

	Seite
§ 42b Übergangsregelung für die Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten für Inhaber von Netto-Leerverkaufspositionen nach § 30i.	2190
§ 42c Übergangsregelung für das Verbot von Kreditderivaten nach § 30j	2192
§ 42d Übergangsregelung für den Einsatz von Mitarbeitern nach § 34d	2193
§ 42e Übergangsregelung für wesentliche Anlegerinformationen	2194
§ 43 Übergangsregelung für die Verjährung von Ersatzansprüchen nach § 37a	2195
§ 44 Übergangsregelung für ausländische organisierte Märkte	2195
§ 45 Anwendungsbestimmung zum Abschnitt 11	2196
§ 46 Anwendungsbestimmung für das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	2196
§ 47 Anwendungsbestimmung für § 34	2198
Textanhang *	2199
Sachregister	2225

* Ausführliches Verzeichnis der abgedruckten Texte siehe zu Beginn des Textanhangs.